

Wirtschaftsstrafrechtliche Moot Courts an der Goethe-Universität Frankfurt

Pressemappe

Kontakt:

Goethe-Universität Frankfurt
Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie
und Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)
Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am Oberlandesgericht
Theodor-W.-Adorno-Platz 4 (RuW 4.123)
D-60629 Frankfurt a.M.
Tel.: +49-69-798-34336 (Sekr. Heike Brehler)
Fax: +49-69-798-34521
E-Mail: jahn@jur.uni-frankfurt.de
Web: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/jahn>

Übung macht den Anwalt

Frankfurter Jurastudenten versuchen sich im fiktiven Prozess an einem Strafrechtsfall

Von Fabian Scheuermann

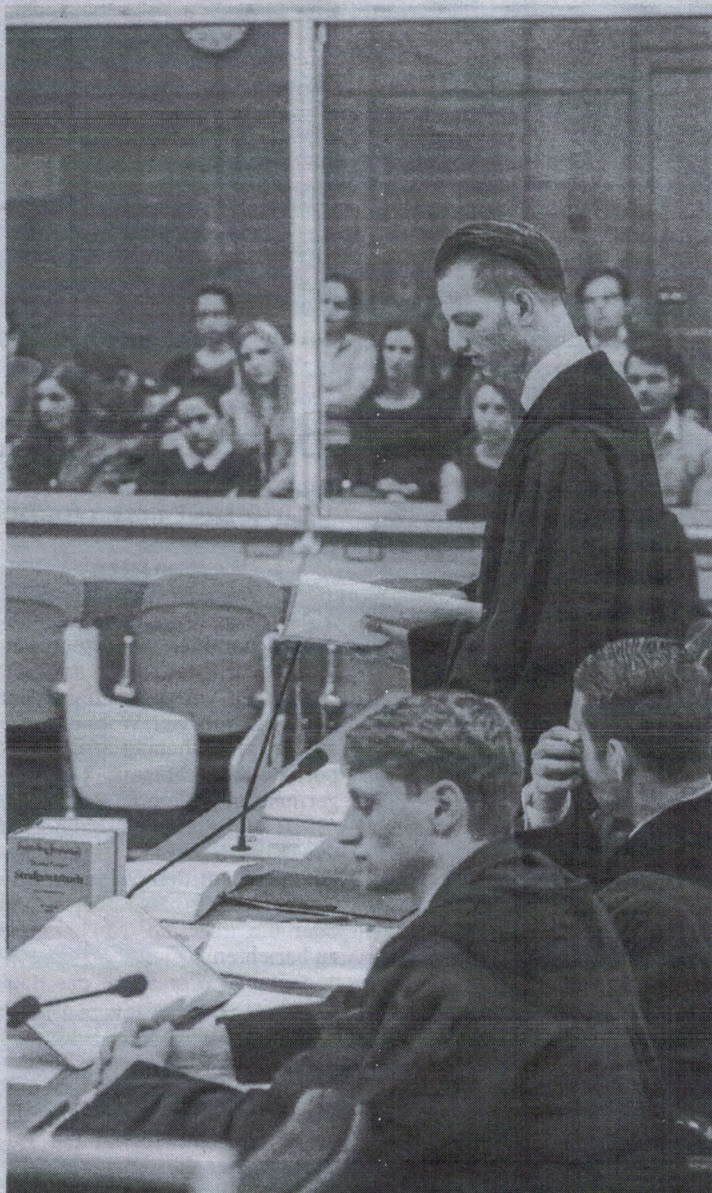
Schmunzeln muss man im Hochsicherheitsaal EII des Frankfurter Landgerichts höchstens, wenn Ardi Goldman im Rahmen des Korruptionsprozesses um die Cargo-City Süd mal wieder einen seiner skurrilen Auftritte hinlegt, den Hut aufsetzt und bemüht vergnügt in die Kameras der Pressefotografen winkt. Ansonsten geht es in dem Saal, den nur fahles Tageslicht erreicht, meist todernst zu. Kein Wunder: Werden hier doch regelmäßig mit nervenzehrender Präzision schwere Straftaten seziert.

Anders an diesem Freitag. Statt Staatsanwälten und Verteidigern sitzen Jurastudenten der Goethe-Universität im Raum EII. Die Besucherbänke sind besetzt mit Kommilitonen. Und die müssen durchaus mal lachen. Zum Beispiel, wenn die junge Dame im Zeugenstand – ebenfalls eine Studentin – vergisst, wie denn eigentlich der Name lautet, den sie dem Richter nennen soll.

Als Beobachter merkt man kaum, dass die Verhandlung am Freitag nicht echt ist

Die lockere Stimmung ist dann aber – neben trendiger Mate-Limo auf dem Tisch – auch schon das einzige Indiz dafür, dass man es hier nicht mit einem realen Prozess zu tun hat, sondern mit einem „Moot Court“: einer fiktiven Gerichtsverhandlung, in der Studenten unter möglichst realen Bedingungen Verhandlungsluft schnuppern können. Das heißt: Die Straftat, die verhandelt wird, stammt aus der Praxis. Und die Kammer ist mit Profis besetzt – sogar ein Richter vom Bundesgerichtshof ist am Freitag dabei.

Real sind auch die Noten, die nach der Veranstaltung vergeben



Jurastudent Christian Cervellino verliert die Anklage. ANDREAS ARNOLD

werden. Denn die Verhandlung bildet den Abschluss eines Strafrechtsseminars, an dem seit Oktober neun talentierte Studenten teilnehmen dürfen. „Wir haben ein richtiges Strafverfahren

durchgespielt“, erzählt der Mitorganisator des Moot Courts, Fabian Meinecke, der am Lehrstuhl für Strafrecht von Matthias Jahn an der Goethe-Uni tätig ist. Unterstützung bei der Planung kam

von der European Law Students' Association (Elsa), die jenseits des universitären Betriebs regelmäßig Moot Courts veranstaltet.

Im Seminar haben die Studenten zunächst ermittelt, Akten zusammengestellt und die Anklage formuliert. Dann wurde eine Pressekonferenz simuliert, in der die Anklage der Staatsanwälte und die Gegenerklärung der Verteidiger vorgestellt wurden.

Mit der Verhandlung wird nun auch der gerichtliche Verfahrensteil abgedeckt, das juristische Sprechen geübt. „Wir wollen, dass die Studenten praktische Erfahrungen sammeln können“, so Meinecke. Man überlege derzeit, das praxisnahe Unterrichtselement in Zukunft häufiger in Frankfurt anzuwenden.

Bei der Premiere am Freitag steht ein gewerbsmäßiger Betrug im Mittelpunkt: Ein Geschäftsmann soll Anzeigenerlöse erschlichen haben. Dabei wirken die Studenten mit ihren sorgfältig ausgearbeiteten Plädoyers fast professioneller als manche ihrer realen Kollegen. Lediglich etwas Aufregung ist zu spüren.

„Die Studenten haben das sehr professionell gemacht“, lobt Lehrstuhlleiter Jahn. Nur hätten die Verteidiger etwas energischer nachhaken können, befindet der Professor nach der Verhandlung.

Bei den Studenten ist das Pilotprojekt gut angekommen. Sie loben den Mut des Lehrstuhls, sich für praxisnahe Lehre zu öffnen. Nur Jacob Henze, der für die Staatsanwaltschaft ein messerscharfes Plädoyer gehalten hat, übt etwas Kritik. „Das hatte eher generalprobenartigen Charakter“, sagt er. Im Idealfall hätte man vor der Verhandlung ein paar Mal geprobt. Doch ins kalte Wasser geschmissen zu werden, sei gar nicht so schlecht, befindet Mitorganisator Meinecke. „Da verlässt man mal die Komfortzone.“

Lernen im fiktiven Strafprozess

Jura-Studierende der Goethe-Uni nehmen an »Moot Court« teil

Unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Jahn (Goethe-Universität und im zweiten Hauptamt Richter am OLG Frankfurt) sowie des Rechtsanwalts und wissenschaftlichen Mitarbeiters des Lehrstuhls, Fabian Meinecke, hatten Frankfurter Studierende erstmals die Gelegenheit, selbst in die Robe eines Staatsanwalts oder Strafverteidigers zu schlüpfen – und das ist wörtlich zu verstehen. Marcel Behrendt und Bastian Schmack berichten von ihren Erfahrungen.

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden wir auf die Ankündigung des Lehrstuhls aufmerksam, dass ein zweisemestriges Wirtschaftsstrafrechtlicher „Moot Court“ in Kooperation mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e. V. (WisteV) und mit Unterstützung von Elša Frankfurt stattfinden würde. Die Chance, bereits im Studium diese seltene Möglichkeit zu bekommen, unter einer professionellen Leitung praktische Er-

fahrungen zu sammeln, wollten wir uns nicht entgehen lassen. Nach einer Bewerbungsphase konnten sich letztendlich neun Studierende glücklich schätzen, am Moot Court teilnehmen zu können.

Alle Teilnehmer wurden in vier Gruppen unterteilt, je zwei Teams der Staatsanwaltschaft sowie zwei Teams der Strafverteidigung. Jede Gruppe bekam einen erfahrenen Mentor mit Renommee aus dem wirtschaftsstrafrechtlichen Bereich zur persönlichen Unterstützung zugeteilt. Die Teams der Staatsanwaltschaft bekamen sodann das Aktenstück eines (nur leicht abgeänderten) realen Falles aus der Praxis und durften zuerst mit der Erstellung der Anklageschrift loslegen. Das erste große Highlight war eine Pressekonferenz, in der die Staatsanwaltschaft ihre gewonnenen Erkenntnisse vorstellen sollte. Für die Verteidigung folgte darauf eine lange Nacht, in der die Strategie für die am Tag darauf folgende Pressekonferenz der Vertei-

digung vorbereitet werden musste. Schließlich bekamen die Teams der Verteidigung auch erst an diesem Tag die Einsicht in das Aktenstück. Sowohl ein Kamerateam als auch Vertreter der Presse waren anwesend und stellten die Teams vor die Herausforderung, ihre Fragen möglichst zu ihren Gunsten zu beantworten. In Folge der Pressekonferenz war es an der Strafverteidigung, eine möglichst umfassende Schutzschrift für ihren Mandanten zu erstellen und bei der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer einzureichen.

In einem Gerichtssaal des LG Frankfurt stellte uns dann Prof. Jahn die Richter vor, die er für eine Teilnahme hatte begeistern können. Dass wir tatsächlich vor einem Richter des 2. Strafenats des BGH verhandeln würden, hätten wir uns vorher nicht erträumen lassen. Auch die anderen beiden Berufsrichter (ein bekannter Wirtschaftsstrafverteidiger und Honorarprofessor und der frühere hessi-

sche Justizstaatssekretär) sowie die beiden Schöffinnen standen dem in nichts nach. Als Zeugen traten vorher von den Veranstaltern ge-coachte Kommilitoninnen auf, die ihren Teil zu der realitätsnahen Atmosphäre beitragen konnten. Zahlreiche Zuschauer einschließlich eines Gerichtsreporters der *Frankfurter Rundschau* fanden schließlich den Weg in den Gerichtssaal. Bis zum Plädoyer als gefühltem Höhepunkt der Veranstaltung kämpften alle Teams darum, die Richter von ihrem gewünschten Ergebnis (Freispruch oder Verurteilung) zu überzeugen. Die im Anschluss an die Urteile folgenden positiven Reaktionen der Richter entschädigten uns für die viele Arbeit und zeigten deutlich, dass sich der große Einsatz sowohl in der Vorbereitung als auch in der Hauptverhandlung für alle Teilnehmer bezahlt gemacht hat.

Die ganze Veranstaltung war eine tolle Abwechslung für das eher theoretisch ausgerichtete Stu-

dium. Wir können die Teilnahme an einem Moot Court jedem nur empfehlen, um einen ersten Eindruck in die zukünftige Arbeitswelt zu erhalten, insbesondere für diejenigen, die Interesse am (Wirtschafts-)Strafrecht mitbringen. Zwar war die Vorbereitung sehr arbeitsintensiv, der Spaßfaktor und die praktische Erfahrung ließen diesen Aufwand aber mehr als vergessen. An dieser Stelle deshalb nochmals vielen Dank an Prof. Jahn und Herrn Meinecke für die professionelle Organisation über das ganze vergangene Jahr. Bedanken möchten wir uns auch besonders bei unserem persönlichen Mentor, Herrn Rechtsanwalt Ulf Reuker LL.M. aus Dortmund, der uns von Anfang an mit vielen praktischen Tipps zur Seite stand und uns interessante Einblicke in die tägliche Arbeit des Strafverteidigers eröffnet hat.

Marcel Behrendt und Bastian Schmack

Wirtschaftsstrafrechtlicher Moot-Court

Unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Jahn (Goethe-Universität und im zweiten Hauptamt Richter am OLG Frankfurt) sowie dem Rechtsanwalt und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls, Fabian Meinecke, hatten Frankfurter Studenten erstmals die Gelegenheit, selbst in die Robe eines Staatsanwalts oder Strafverteidigers zu schlüpfen - und das ist wörtlich zu verstehen.

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden wir auf die Ankündigung des Lehrstuhls aufmerksam, dass ein zweisemestriger Wirtschaftsstrafrechtlicher Moot Court stattfinden würde. Die Chance, bereits im Studium diese seltene Möglichkeit zu bekommen, unter einer professionellen Leitung praktische Erfahrungen zu sammeln, wollten wir uns nicht entgehen lassen. Durch die Vorbesprechung, in der uns geschildert wurde, was uns alles erwarten würde, hat sich dieser positive Eindruck nochmals verstärkt. Wir wollten unbedingt dabei sein. Nach einer Bewerbungsphase, in der Motivationsschreiben, bisherige Studienleistungen und praktische Erfahrungen den Ausschlag für eine Teilnahme geben sollten, konnten sich letztendlich neun Studenten glücklich schätzen, am ersten wirtschaftsstrafrecht-

lichen-/strafprozessualen Moot Court der Goethe Universität in Kooperation mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV) und Unterstützung von ElSa Frankfurt teilnehmen zu können. Und wir waren tatsächlich unter den Auserwählten!

Alle Teilnehmer wurden in vier Gruppen unterteilt, je zwei Teams der Staatsanwaltschaft sowie zwei Teams der Strafverteidigung. Jede Gruppe bekam einen erfahrenen Mentor mit Renommee aus dem wirtschaftsstrafrechtlichen Bereich zur persönlichen Unterstützung zugeteilt. Die Teams der Staatsanwaltschaft bekamen sodann das Aktenstück eines (nur leicht abgeänderten) realen Falles aus der Praxis und durften zuerst mit der Erstellung der Anklageschrift loslegen. Das erste große Highlight, auf das hingearbeitet wurde, war eine Pressekonferenz im Februar, in der die Staatsanwaltschaft ihre gewonnenen Erkenntnisse vorstellen sollte. Für die Verteidigung folgte darauf eine lange Nacht, in der die Strategie für die am Tag darauf folgende Pressekonferenz der Verteidigung vorbereitet werden musste. Schließlich bekamen die Teams der Verteidigung auch erst an diesem Tag die Einsicht in das Aktenstück. Die Pressekonferenz war professionell organisiert. Sowohl ein Kamerateam als auch Vertreter der Presse waren anwesend und stellten die Teams vor die Herausforderung, ihre Fragen möglichst zu ihren



Gunsten zu beantworten. Nach anfänglicher Nervosität wich unsere Anspannung immer mehr dem Spaß an dieser Erfahrung. In Folge der Pressekonferenz war es an der Strafverteidigung, eine möglichst umfassende Schutzschrift für ihren Mandanten zu erstellen und bei der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer einzureichen

Dann kam der Moment, auf den alle hingefiebert hatten: In einem Gerichtssaal des LG Frankfurt stellte uns Prof. Jahn die Richter vor, die er für eine Teilnahme hatte begeistern können. Es wurde zwar vorher angekündigt, dass es sich um namhafte Personen aus der Justiz handelt, doch dass wir tatsächlich vor einem Richter des 2. Strafsenats des BGH verhandeln würden, hätten wir uns vorher nicht erträumen lassen. Auch die anderen beiden Berufsrichter (ein bekannter Wirtschaftsstrafverteidiger und Honorarprofessor und der frühere hessische Justizstaatssekretär) sowie die beiden Schöffen standen dem in nichts nach, so dass unsere Aufregung nicht weniger wurde, als wir wussten, vor wem wir verhandeln sollten. Als Zeugen traten vorher von den Veranstaltern gecoachte Kommilitoninnen auf, die ihren Teil zu der realitätsnahen Atmosphäre beitragen konnten. Die Hauptverhandlung war insgesamt eine große Herausforderung, da gerade die unvorhergesehenen, von den Veranstaltern vorbereiteten Probleme für uns Studenten die meisten Schwierigkeiten, aber auch den meisten Lerneffekt brachten. Dank der „Werbung“, die Prof. Jahn in seinen Vorlesungen gemacht hatte, fanden

zahlreiche Zuschauer einschließlich eines Gerichtsreports der Frankfurter Rundschau den Weg in den Gerichtssaal - und das trotz sonnigen Badewetters. Bis zum Plädoyer als gefühlter Höhepunkt der Veranstaltung kämpften alle Teams darum, die Richter von ihrem gewünschten Ergebnis (Freispruch oder Verurteilung) zu überzeugen. Die im Anschluss an die Urteile folgenden positiven Reaktionen der Richter entschädigten uns für die viele Arbeit und zeigte deutlich, dass sich der große Einsatz sowohl in der Vorbereitung als auch in der Hauptverhandlung für alle Teilnehmer bezahlt gemacht hat.

Die ganze Veranstaltung war eine tolle Abwechslung für das eher theoretisch ausgerichtete Studium. Wir können eine Moot Court-Teilnahme jedem nur empfehlen, um einen ersten Eindruck in die zukünftige Arbeitswelt zu erhalten, insbesondere für diejenigen die Interesse am (Wirtschafts-)Strafrecht mitbringen. Zwar war die intensive Vorbereitung der Hauptverhandlung und die Ausarbeitung der Schriftstücke sehr umfangreich, der Spaßfaktor und die praktische Erfahrung ließen diesen Aufwand aber mehr als vergessen. Die Gruppengröße von neun Teilnehmern war optimal, dass jeder ausreichend Gelegenheit hatte, sich einbringen zu können. Die Veranstaltung war jedenfalls eine hervorragende Gelegenheit, um echte Praxis bei der Zusammenarbeit mit etablierten Wirtschaftsstrafrechtlern zu erleben und sich auf das Referendariat oder eine spätere Tätigkeit als Staatsanwalt oder Strafverteidiger vorzubereiten. An dieser Stelle deshalb nochmals vielen Dank an Prof. Jahn und Herrn Meinecke für die professionelle Organisation über das ganze vergangene Jahr. Die Veranstaltung war stets derart realitätsnah, dass man bisweilen vergaß, nur einen fiktiven Mandanten zu vertreten. Wir beide möchten uns auch besonders bei unserem persönlichen Mentoren, Herrn Rechtsanwalt Ulf Reuker, LL.M., aus Dortmund bedanken, der uns von Anfang an mit vielen praktischen Tipps zur Seite stand und uns interessante Einblicke in die tägliche Arbeit des Strafverteidigers eröffnet hat.

Marcel Behrendt und Bastian Schmack

WisteV-Moot-Court

stud. jur. Marcel Behrendt und stud. jur. Bastian Schmack, beide Frankfurt a.M.

Vom Schwimmen im kalten Wasser – Erfahrungen aus einem wirtschaftsstrafrechtlich-/strafprozessualen Moot Court

Unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Jahn (Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverfolgung an der Goethe-Universität) sowie dem Rechtsanwalt und wissenschaftlichen Mitarbeiter am Lehrstuhl, Fabian Meinecke, hatten Frankfurter Studenten durch Unterstützung der WisteV erstmals die Gelegenheit, selbst in die Robe eines Staatsanwalts oder Strafverteidigers zu schlüpfen – und das ist wörtlich zu verstehen.

I. Die Veranstaltung

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden wir auf die Ankündigung des Lehrstuhls aufmerksam, dass ein zweisemestriger wirtschaftsrechtlicher Moot Court stattfinden würde. Die Chance, bereits im Studium diese seltene Möglichkeit zu bekommen, unter einer professionellen Leitung praktische Erfahrungen zu sammeln, wollten wir uns nicht entgehen lassen. Durch die Vorbesprechung, in der uns geschildert wurde, was uns alles erwarten würde, hat sich dieser positive Eindruck nochmals verstärkt. Wir wollten unbedingt dabei sein. Nach einer Bewerbungsphase, in der Motivations schreiben, bisherige Studienleistungen und praktische Erfahrungen den Ausschlag für eine Teilnahme geben sollten, konnten sich letztendlich neun Studenten glücklich schätzen, am ersten wirtschaftsstrafrechtlichen-/strafprozessualen Moot Court der Goethe Universität in Kooperation mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV) und Unterstützung von Elsa Frankfurt teilnehmen zu können. Und wir waren tatsächlich unter den Auserwählten!

Alle Teilnehmer wurden in vier Gruppen unterteilt, je zwei Teams der Staatsanwaltschaft sowie zwei Teams der Strafverteidigung. Jede Gruppe bekam einen erfahrenen Mentor mit Renommee aus dem wirtschaftsrechtlichen Bereich zur persönlichen Unterstützung zugeordnet. Die Teams der Staatsanwaltschaft wurden durch Herrn Rechtsanwalt Björn Krug, Mainz, die Verteidiger durch Herrn Rechtsanwalt Ulf Reuter, LL.M., Dortmund, in den für alle Teilnehmer neuen praktischen Aspekten der juristischen Arbeit im Strafrecht beraten. Für die WisteV stand vor allem Rechtsanwältin Kathie Schröder aus Frankfurt mit Rat und Tat zur Seite.

Die Teams der Staatsanwaltschaft bekamen zuerst das Aktenstück eines (nur leicht abgeänderten) realen Falles aus der Praxis und durften zuerst mit der Erstellung der Anklageschrift loslegen. Das erste große Highlight, auf das hingearbeitet wurde, war eine Pressekonferenz im Februar, in der die Staatsanwaltschaft ihre gewonnenen Erkenntnisse vorstellen konnte. Für die Verteidigung folgte darauf eine lange Nacht, in der die Strategie für die am Tag darauf folgende Pressekonferenz der Verteidigung vorbereitet werden sollte. Die Teams der Verteidigung bekamen auch erst an diesem Tag Aktenübersicht gewährt, um die teilweise bereits vorab zwischen den Teams erungen worden war. Die Pressekonferenz war professionell organisiert. Sowohl ein Kammerteam als auch Vertreter der Presse waren anwesend und stellten die Teams vor die Herausforderung, ihre Fragen möglichst zu ihren Gunsten zu beantworten. Nach anfänglicher Nervosität wich unsere Anspannung immer mehr dem Spaß an dieser Erfahrung. In Folge der Pressekonferenz war es an der Strafverteidigung, eine möglichst umfassende Schutzschrift für ihren Mandanten zu erstellen und bei der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer einzureichen.

Dann kam der Moment, auf den alle hingefiebert hatten: In einem der großen Gerichtssäle des Landgerichts Frankfurt stellte uns Prof. Jahn die Richter vor, die er für eine Teilnahme hatte begeistern können. Es wurde zwar vorher angekündigt, dass es sich um namhafte Personen aus der Justiz handelt, doch dass wir tatsächlich unter dem Vorsitz eines Richters des

2. Strafenrats des BGH – Prof. Dr. Christoph Krehl, zugleich Honorarprofessor an der Goethe-Universität – behandeln würden, hätten wir uns vorher nicht erträumen lassen. Auch die anderen beiden Berufsrichter (Prof. Dr. Jürgen Tschäke, ebenfalls Frankfurter Honorarprofessor, und der frühere hessische Justizstaatssekretär Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kriszleitl) sowie die beiden Schöffinnen (Rechtsanwältin Dr. Anette Hartung und die amtierende Frankfurter Elsä-Präsidentin Natassa Wombacher) standen dem in nichts nach, so dass unsere Aufregung nicht weniger wurde, als wir wussten, vor wem wir verhandeln sollten. Als Zeugen traten vorher von den Veranstaltern gecoachte Kommilitoninnen auf, die ihren Teil zu der realitätsnahen Atmosphäre beitragen konnten. Die Hauptverhandlung war insgesamt eine große Herausforderung, da gerade die unvorhergesehenen, von den Veranstaltern vorbereiteten Probleme für uns Studenten die meisten Schwierigkeiten, aber auch den meisten Lerneffekt brachten. Dank der „Werbung“, die Prof. Jahn in seinen Vorlesungen gemacht hatte, fanden zahlreiche Zuschauer einschließlich eines Gerichtsreporters der Frankfurter Rundschau den Weg in den Gerichtssaal – und das trotz sonnigen Badewetters. Bis zum Plädoyer als gefühltem Höhepunkt der Veranstaltung kämpften alle Teams darum, die Richter von ihrem gewünschten Ergebnis (Freispruch oder Verurteilung) zu überzeugen. Die im Anschluss an die Urteile folgenden positiven Reaktionen der Richter entschädigten uns für die viele Arbeit und zeigte deutlich, dass sich der große Einsatz sowohl in der Vorbereitung als auch in der Hauptverhandlung für alle Teilnehmer bezahlt gemacht hat.

II. Einige Überlegungen zum strafrechtsdidaktischen Mehrwert eines Moot Courts

Abschließend blicken wir auf das vergangene Jahr zurück und möchten dabei didaktische Aspekte des Formates Moot Court, insbesondere im Rahmen des Wirtschaftsstrafrechts, aus studentischer Sicht in den Vordergrund stellen. Dabei möchten wir reflektieren, was uns besonders motivierte an einer Teilnahme, welche Lerneffekte uns am meisten überraschten und wie die tägliche Teamarbeit an einem praxisorientierten Fall aussah. Außerdem möchten wir aufzeigen, warum es sich für jeden Studenten lohnt, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen.

Zunächst können wir mit Überzeugung sagen, dass sich die Teilnahme am wirtschaftsstrafrechtlichen Moot Court als eine der besten Entscheidungen unseres Studiums herausstellte. Wir hatten zwar bereits an zivilprozessualen Moot Courts teilgenommen, sprachen uns im Strafrecht aber noch mehr Potenzial für dieses Format. Im Strafverfahren sahen wir einen größeren Verhandlungsspielraum und mehr taktische Möglichkeiten als in einem zivilrechtlichen Prozess, der in der Regel auf den vorherigen Schriftsätzen aufbaut und – jedenfalls für uns – weniger Dynamik und Spannung verspricht. Diese Erwartungen wurden voll bestätigt. Gerade das vom Verteidiger verlangte ausgeprägte Reaktionsvermögen in der Hauptverhandlung hat uns besonders beeindruckt. Gleichermalen konnten wir erfahren, was die Rede vom „Verfahrensklima“ bedeutet – ein Erlebnis unter geschützten Bedingungen, das wir unseren zukünftigen Referendariatskollegen gewiss voraus haben. Hierbei empfanden wir es als besondere Herausforderung, dass im Strafrecht aller Reformen zum Trotz die Person des Angeklagten im Mittelpunkt steht. Nicht nur, dass man sich durch die intensive Auseinandersetzung mit den Personen besser in den Fall hineinversetzen konnte, es fiel auch leichter sich für „seinen“ Mandanten so richtig ins Zeug zu legen und im Zweifel bis tief in die Nacht für den Erfolg vor Gericht an der Vorbereitung eines Schriftsatzes zu arbeiten.

Gerade auf der Seite des Strafverteidigers lernten wir bereits zu Beginn der Veranstaltung, wie viel Raum es einnehmen sollte, sich intensiv mit der Persönlichkeit unseres Mandanten zu beschäftigen und diese von Anfang an gezielt einzusetzen. Aus unserer Sicht sollte es bei der teilweise unklaren Beweislage für den Schuldpruch, aber auch bei der Rechtsfolge entscheidend auf die Täterpersönlichkeit ankommen.

Besonders deutlich wurde dies in der Vorbereitungsphase auf die eigene Pressekonferenz, als wir nach der Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft schnellstmöglich einer Vorverurteilung durch die Presse – und damit auch der Öffentlichkeit – vorbeugen mussten. Die folgende Nacht nutzten wir daher ausgiebig dazu, verschiedene Strategien zu erörtern, die unseren Mandanten entlasten und eine andere Deutung des Sachverhalts zulassen sollten. Am folgenden Tag gingen wir ganz bewusst ein Risiko ein und entschieden uns gegen eine detaillierte juristische Aufarbeitung des Sachverhalts. Wir wollten vielmehr die Persönlichkeit

unseres Mandanten in den Vordergrund rücken und der Presse einen Blick in das Leben des Menschen und Familienvaters geben. Mit Erfolg konnten wir auf diesem Wege nicht nur einen Vorverurteilten durch die Presse entgegenwirken, sondern bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erste Sympathiepunkte für unseren Mandanten sammeln. Aufgrund der positiven Wirkung behielten wir diese Strategie kontinuierlich bis zum Plädoyer in der Hauptverhandlung bei, die wir schließlich auch mit einem Freispruch zu unseren Gunsten entscheiden konnten.

Die vielen Herausforderungen konnten uns in jeder Hinsicht optimal auf die zukünftige Praxis vorbereiten. Nicht nur einmal fanden wir uns im kalten Wasser wieder und mussten plötzlich schwimmen, ohne zu wissen, wie es eigentlich geht. Dass dies den größten Lerneffekt mit sich bringt, ist bekannt. Dass es dazu auch noch sehr viel Spaß machen kann, war jedenfalls für uns neu und daher umso erfreulicher. Spontan auf Fragen von neugierigen Journalisten in der Pressekonferenz zu reagieren, erforderte neben präzisen Antworten vor allem Schlagfertigkeit ohne dabei abgehoben zu wirken, aber auch ein hohes Maß an Authentizität. In der Hauptverhandlung konnten wir schließlich unsere rhetorischen Erkenntnisse erstmals praktisch einsetzen. Sich in einem Wortgefecht mit einem Richter des BGH wiederzufinden, ist eine Erfahrung, die man so schnell nicht vergessen wird. Nachdem wir eine solche Aufgabe erfolgreich meistern konnten, wird uns in der fachlichen Diskussion so schnell kein Kommlitonen mehr aus der Ruhe bringen. Neben einem selbstbewussten Auftreten hatten wir uns für die Hauptverhandlung in Absprache mit unserem Mentor vorgenommen, keine Angst vor Fehlern zu haben und jede Gelegenheit, die sich uns bietet, für einen Freispruch für unseren Mandanten zu nutzen.

Die tägliche Arbeit im Team war eine tolle Erfahrung und stellt eine gelungene Abwechslung zum normalen Studientag dar, den man in der Regel alleine bewältigt. Die Weiterentwicklung der eigenen Kommunikations- und Teamfähigkeit wird dabei in unseren Augen im Studientag etwas vernachlässigt, wohingegen diese Komponenten im Moot Court im Mittelpunkt stehen und deshalb intensiv geschult werden können. Insbesondere das Zusammenspiel verschiedener Stärken und Lösungsansätze brachte oftmals die entscheidenden Ideen und Fortschritte, die nur durch die Zusammenarbeit im Team erreicht werden konnte. Auch in der Hauptverhandlung war es von Vorteil, sich zu jeder Zeit auf den anderen verlassen zu können. Ungeachtet dessen, dass eine Verteidigung im Team in der Praxis nicht der Regelfall ist, wurden die vielen Vorteile einer solchen gegenseitigen Unterstützung deutlich. Obwohl zwischen allen Teams durchweg eine kollegiale Stimmung herrschte, wurde der Wettkampfgedanke nicht vernachlässigt. Denn jedes Team wollte sich mit seiner individuellen Herangehensweise an den Prozess und einer sorgfältig entwickelten Strategie gegen die Kommilitonen der anderen Teams behaupten. Zwar war die intensive Vorbereitung der Hauptverhandlung und die Ausarbeitung der Schriftstücke sehr umfangreich, der Spaßfaktor und die praktische Erfahrung ließen diesen Aufwand aber mehr als wertschätzen. Die Gruppengröße von neun Teilnehmern war optimal, so dass jeder ausreichend Gelegenheit hatte, sich einbringen zu können.

In unserer beruflichen Zukunft werden wir auf diese Erfahrungen zurückgreifen und sie unabhängig davon, ob wir später als Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter tätig sind, gewinnbringend einsetzen können. Ein solch reibungslos organisierter Moot Court bringt daher aus unserer Sicht deutlich mehr praktische Erkenntnisse als so manches mehmonatiges Praktikum. Nicht nur einmal hätten wir gerne andere Pflichten hintenangelassen, um weiter an einem Schriftsatz oder an der Strategie für eine erfolgreiche Pressekonferenz oder Hauptverhandlung zu tüfteln. Dennoch war es zu jeder Zeit möglich, noch für Examen und/oder den Schwerpunktbereich zu lernen. Die ganze Veranstaltung stellte sich als hervorragende Möglichkeit dar, neben dem eher theoretisch ausgerichteten Studium, über den Tellerrand des Unialltags hinaus zu schauen.

III. Fazit

Wir können eine Moot-Court-Teilnahme deshalb jedem nur empfehlen, um einen ersten Eindruck in die zukünftige Arbeitswelt zu erhalten, insbesondere für diejenigen, die Interesse am (Wirtschafts-)Strafrecht mitbringen. Die Veranstaltung war eine hervorragende Gelegenheit, um echte Praxis in Zusammenarbeit mit etablierten Wirtschaftsstrafrechtlern zu erleben und sich auf das Referendariat oder eine spätere Tätigkeit als Staatsanwalt oder Strafverteidiger vorzubereiten. An dieser Stelle deshalb nochmals vielen Dank an Prof. Jahn und Herrn Rechtsanwalt Meinecke für die professionelle Organisation über das ganze vergange-

ne Jahr. Die Veranstaltung war stets derart realitätsnah, dass man bisweilen vergaß, nur einen fiktiven Mandanten zu vertreten. Wir beide möchten uns auch besonders bei unserem persönlichen Mentor, Rechtsanwalt Ulf Reuter, bedanken, der uns von Anfang an mit vielen praktischen Tipps zur Seite stand und uns interessante Einblicke in die tägliche Arbeit des Strafverteidigers eröffnet hat.

Juristische Schöpfung

2/2017
57. Jahrgang
Seiten 97–192

ZEITSCHRIFT FÜR STUDIUM UND REFERENDARIAT

AUS DEM INHALT:

AUFSATZ

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Günther Jakobs
Unorthodoxe Bemerkungen zum objektiven Tatbestand der Nötigung

STUDIUM

Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL. M.
Ein drittes Plädoyer für unscheinbare Normen

Wiss. Mitarbeiter Julian Eibl und Rechtsreferendar Michael Wolfgang Müller, LL. M.
Die Hausarbeit im Öffentlichen Recht

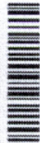
REFERENDARIAT

Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher
Aktuelles Strafprozessrecht

FALLBEARBEITUNG

Wiss. Mitarbeiterin Lena Schmidt und Wiss. Hilfskraft Hannab Bräunschier
Fortgeschrittenenklausur – Zivilrecht: Abbruch einer eBay-Auktion

Akad. Rat Dr. Roman Lechner
(Original-)Referendarcamensklausur – Öffentliches Recht: Baurecht, Polizeirecht und Verwaltungsprozessrecht – Die brandgefährliche Kommode



9 780797 311111

AKTUELL TOP-NEWS • VERANSTALTUNGEN

von einer nicht unternehmerischen Mitverschuldensquote der Geschädigten auszugehen ist.
OLG Nürnberg, Urt. v. 21.12.2016 – 4 U 1265/16, Pressemitteilung des OLG Nürnberg Nr. 1 v. 10.1.2017

BGH: Ermittlung des Aussagegehalts von Äußerungen in einer Satiresendung. Zur Erfassung des Aussagegehalts muss eine Äußerung stets in dem Gesamtzusammenhang beurteilt werden, in dem sie gefallen ist. Äußerungen im Rahmen eines satirischen Beitrags sind zudem zur Ermittlung ihres eigentlichen Aussagegehalts von ihrer satirischen Einkleidung, der die Verfremdung wesenseigen ist, zu entkleiden.
BGH, Urt. v. 10.1.2017 – VI ZR 561/15 ua, Pressemitteilung Nr. 4 v. 10.1.2017

► **Dazu in der JuS:** Christoph, Die Strafbarkeit satirisch überzeichneter Schmähschritte, JuS 2016, 599.

OLG Karlsruhe: Verlinkung wegen angeblich persönlichenrechtsverletzender Beiträge nicht von Suchmaschinenbetreibern zu überprüfen. Eine Suchmaschinenbetreiberin ist nicht verpflichtet, ihrerseits von Dritten in das Netz gestellte Beiträge aufzuspüren und auf eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu überprüfen.
OLG Karlsruhe, Urt. v. 14.12.2016 – 6 U 2/15, Pressemitteilung des OLG Karlsruhe v. 22.12.2016

EuGH: Vorratsdatenspeicherung nur unter engen Voraussetzungen mit Unionsrecht vereinbar. Die Mitgliedstaaten dürfen den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste keine allgemeine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung auferlegen.
EuGH, Urt. v. 21.12.2016 – C-203/15 ua, BeckRS 2016, 83102, Pressemitteilung des EuGH Nr. 145 v. 21.12.2016

► **Dazu in der NJW:** Robnagel, Die neue Vorratsdatenspeicherung, NJW 2016, 533.

Veranstaltungen

Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW/Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung (Wistev): 2. Wirtschaftsrechtlich-Strafprozessualer Moot Court in Frankfurt a. M. Am 13.2.2017 dürfen Studenten der Goethe-Universität Frankfurt a. M. in die Rolle von Staatsanwaltschaft und Verteidigung schlüpfen und einen echten Strafrechtsfall vor erfahrenen Praktikern am LG Frankfurt a. M. verhandeln. Damit geht das durch den Lehrstuhl Prof. Dr. Matthias Jahn, RiOLG, angebotene, bei Studenten beliebte Seminarformat in die zweite Runde: Mitorganisiert und gefördert wird die Veranstaltung durch die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e. V. (Wistev). Die in einem Bewerbungsverfahren ausgesuchten, durch erfahrene Rechtsanwältinnen, Ulf Reuter und Björn Krug, tutorierten Studenten haben bei der diesjährigen Variante bereits eigenständig eine „Mock-Dawn-Raid“ – eine simulierte Durchsuchungssituation – in eigens dazu mit Beweismitteln präparierten Räumen an der Goethe-Universität durchgeführt und damit den Verfahrensstoff teilweise selbst bestimmt. Vorgegeben ist nur, dass es zur Anklage kommt: Die Studenten verläss-

sen unter Anleitung die Anklageschrift selbstständig und verhandeln in der Hauptverhandlung vom 13. Februar unter anderem vor am 2. Strafsenat des BGH tätigen Richter und Honorarprofessor der Goethe-Universität Prof. Dr. Christoph Krehl als Vorsitzendem über den Ausgang des Verfahrens. Ebenfalls beteiligt sind als Beisitzer der renommierte Strafverteidiger Prof. Dr. Jürgen Taschke und der Frankfurter Rechtsanwältin Dr. Rudolf Krzezelat, der unter anderem als Staatsanwalt mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt a. M. und als hessischer Justizstaatssekretär tätig war. Verhandelt wird durch die vier Teams in zwei Runden über einen Betrugsfall im Zusammenhang mit Immobilienengeschäften. Dabei ist auch das Ergebnis nicht vorgegeben: Bei der erstmaligen Ausrichtung des Moot Courts kam es bei dem seinerzeit verhandelten Fall etwa bei einer Verhandlungsgrundlage zu einer Verurteilung, in einer anderen zu einem Freispruch, weil sich die Kammer die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht bilden konnte. Die Möglichkeit solcher Ergebnisse ist durch die Veranstalter beabsichtigt und Teil des hinter dem Moot Court stehenden didaktischen Konzepts. Die Studenten erfahren, dass neben dem in schriftlichen Ausarbeitungen verlangten juristischen Detail die Unwägbarkeiten und zahlreichen Variablen eines „echten“ Verfahrens zusätzliche Fähigkeiten wie strategische Überlegungen und Reaktionsvermögen voraussetzen. Der Moot Court bietet eine Gelegenheit, dies unter geschützten Bedingungen zu erleben. Die Hauptverhandlung ist öffentlich und findet am 13.2.2017 in Saal E II des LG Frankfurt a. M. ab 9 Uhr statt.

Rechtsanwalt Dr. Fabian Mernecke, M. A. Uni Münster: Informationen zur Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ im Wintersemester 2016/2017. Bereits zum 17. Mal veranstaltet die Zivilrechtliche Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Prof. Dr. Thomas Hoeren, an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die bundesweit einmalige Journalistenausbildung für Juristen. Die begehrte Zusatzausbildung findet von Montag, 27.3.2017, bis Freitag, 31.3.2017, ganztägig statt. Bewerbungsschluss ist der 10.2.2017. Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 50 Euro erhoben. Jurastudenten und junge Juristen erlernen die Grundtechniken des journalistischen Schreibens. Sprache und Rhetorik werden praxisgerecht gelehrt. Speziell wird die auch für Anwälte und Richter praktisch relevante Fähigkeit gelehrt, juristische Sachverhalte allgemeinverständlich zu vermitteln und in die Öffentlichkeit zu transferieren. Fachredakteure renommierter Verlage, Print- und Funkmedien und Pressesprecher aus dem juristischen Bereich führen in die jeweiligen Berufsfelder theoretisch und praktisch ein. 2017 wird die Zusatzausbildung ua vom ZDF, dem C.H.BECK-Verlag, der Axel Springer Akademie und den Westfälischen Nachrichten Münster unterstützt. Die Teilnehmer erhalten so die Möglichkeit, wertvolle Kontakte zu knüpfen. ► Weitere Informationen zur Ausbildung und zur Bewerbung: Wiss. Mitarbeiter Janus Volkel, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Zivilrechtliche

Hätte der Angeklagte doch nur den Mund gehalten

Beim Rollenspiel im Gerichtssaal lernen Jurastudenten der Goethe-Uni, wie eine Verteidigungsstrategie so richtig schiefgehen kann

mgf. FRANKFURT. Der Angeklagte ist empört. Er habe doch nur ein schönes Heim für sich und seine vierköpfige Familie mieten wollen. Die 1000 Quadratmeter große Villa an der Kennedyallee sei ihm da gerade recht gewesen. Von dem laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren habe er nichts gewusst, von einem Scheinmietvertrag könne deshalb auch keine Rede sein. Auf der Anklagebank sitzt an diesem Montag Manfred Klein. Ihm wird mehrfacher Betrug in großem Ausmaß vorgeworfen. Der Schaden beläuft sich laut Anklage auf etwa eine Million Euro. Die Sachmissetäter Villa habe er nur zum Schein gemietet und damit einem Freund geholfen, dessen Zwangsvollstreckung zu vereiteln. Hinzu komme eine Falschaussage.

„Stellt hier jetzt jeder Fragen, oder was?“, brüllt Klein, als der Staatsanwalt nachhakt. „Ja, Herr Klein. Sie müssen mit Fragen aller Beteiligten rechnen“, antwortet der Vorsitzende Richter – und unterbricht die Verhandlung für eine kleine Un-terrichtseinheit. Denn was aussieht wie Prozessalltag, ist in Wirklichkeit ein Rollenspiel. Beim Frankfurter Wirtschaftsstrafrechts-„Moot Court“ führen Jurastudenten der Goethe-Uni an diesem Vormittag eine Gerichtsverhandlung unter rea-

len Bedingungen. Der zugrundeliegende Fall ist echt, liegt aber schon weit zurück.

Die meisten der beteiligten Nachwuchsjuristen studieren im Schwerpunkt Kriminalwissenschaften. Ein Semester lang haben sie sich in zwei Gruppen vorbereitet – eine übernahm die Verteidigung des Beschuldigten, die andere bereite die Anklage vor. Und weil es vor allem im Wirtschaftsstrafrecht auf das Ermittlungsverfahren ankommt, begann die Praxisübung nicht erst im Gericht. Schon vor der Hauptverhandlung musste die Staatsanwaltschaft beim Beschuldigten eine Wohnungsdurchsuchung im Morgenrauschen simulieren, eine „Mock Dawn Raid“.

Im Gerichtssaal sieht man der Verhandlung ihren fiktiven Charakter nicht auf Anhieb an. Die Studenten tragen schwarze Roben und haben vor sich die Gesetzestexte liegen. Der Angeklagte, der von einer Studentin gespielt wird, hat sich dazu entschieden auszusagen. Er redet sich um Kopf und Kragen. Anstatt auf ihren Mandanten einzuwirken, versuchen die Verteidiger, das Wort für ihn zu ergreifen und die Fragen des Vorsitzenden Richters zu unterlaufen. Dieser wird von dem auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Rechtsan-



Da lacht die Staatsanwaltschaft: Manfred Schneider, Melissa Jung und Vanessa Kließ (v.l.n.r.) geben in der fiktiven Verhandlung die Anklagevertreter.

Foto Patrick Junker

walt Jürgen Taschke gespielt. Von den Verteidigern lässt er sich nicht beirren. „Wir sind noch nicht beim Plädoyer, meine Damen und Herren“, sagt er und stellt damit noch einmal den Verfahrensablauf klar. Taschke hält den „Moot Court“ für sinn-

ungsstrategie so richtig schief gehen könne. „Die Studenten sollen ein Gefühl für das Verfahren entwickeln“, sagt Matthias Jahn. Er ist Strafrechtler an der Goethe-Uni und organisiert den „Moot Court“. Es gehe außerdem darum, rhetorisch fit zu sein, zu interagieren und mit Unerwartetem umgehen zu können. Die Praxiserfahrung schätzt auch Theresa Albert. Sie ist 21 Jahre alt und gehört der Verteidigung an. „Es macht großen Spaß, bringt einen aber auch zur Verzweiflung.“ Die Studenten würden ins kalte Wasser geworfen, denn von der Praxis hätten sie ja keine Ahnung.

Nach flammend vorgetragenen Plädoyers verkündet der Vorsitzende Richter am Nachmittag das Urteil. Das Gericht hält nur die Falschaussage für erwiesen und verurteilt Klein zu einer Geldstrafe. Die Verteidigung ist erleichtert.

Ein Zuhörer im Saal verfolgt das Geschehen besonders interessiert. Er ist extra aus Berlin angereist, denn im wahren Fall hat er den Angeklagten verteidigt. Das Gericht verurteilte diesen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Die Haft aber trat der Verurteilte nie an. „Im wahren Fall ging es danach erst richtig los“, sagt der Anwalt und lächelt.

Frankfurter Neue Presse

Gute Noten für die Staatsanwältin

Wie Jura-Studenten im Gericht den Ernstfall proben

18.02.2017 Von CHRISTIAN MAYER

Bis ein Jura-Student zum ersten Mal im Gerichtssaal sitzt und selbst das Wort ergreifen darf, vergehen Jahre. Nicht so bei den Studenten der Goethe-Universität: In einem Seminar gibt es statt Klausuren und Hausarbeiten als Abschlussnote einen gespielten Prozess vor dem Landgericht – inklusive eines allzu kecken Mandanten.



Foto: Salome Roesler Jura-Studentin Verena Klüß (r.) hört in der Rolle der Staatsanwältin aufmerksam zu.

Ungewöhnlich jung ist das Team aus Verteidigern und Staatsanwälten im Frankfurter Landgericht. Der unbedarfte Zuschauer würde sich möglicherweise wundern – darüber, dass so viel gekichert wird im Zuschauerraum; aber auch darüber, dass die Richter kleine Details in der Wortwahl der Advokaten wohlwollend verbessern. „Das verletzt die Intimsphäre meiner Mandantin“, empört sich Verteidiger Dennis Klose. „Sie meinen Privatsphäre“, korrigiert Richter Christoph Kehl ihn.

Vor der ehrwürdigen holzvertäfelten Kulisse wird geübt, und zwar von jungen Menschen, die tatsächlich das Zeug dazu haben, in einigen Jahren an jenem Ort zu sitzen: von Jura-Studenten der Goethe-Universität mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht.

Der Fall als Rollenspiel: Dem Angeklagten Herr Klein, einem Zimmermann, wird zur Last gelegt, die Zwangsvollstreckung in einer Villa in der Kennedyallee durch falsche Erklärungen gegenüber öffentlichen Stellen verhindert zu haben. So habe er die hochpreisige Immobilie dem Eigentümer, dem Mitangeklagten, erhalten wollen.

Kleine Tricks mit Wirkung

Der bekannte Frankfurter Anwalt Professor Dr. Jürgen Taschke möchte in der Rolle des Vorsitzenden Richters wissen, was der Zimmermann mit dem so großen Grundstück von 3500 Quadratmetern in der Kennedyallee anfangen möchte. Der kecke Herr Klein wird von Alessandra Piscopello gemimt. „Meine Frau macht Detox“, lautet die Antwort. „Und dafür braucht die so viel Platz?“, fragt der Richter erstaunt. „Fragen Sie nicht mich – Frauen ...“, so der wenig aussagekräftige Angeklagte.

Man meint einen Moment lang, Piscopello würde etwas übertreiben – bis man mit Professor Matthias Jahn spricht, dessen Augen über dem Prozess wachen. „Das Spiel von Alessandra Piscopello gefällt mir besonders gut, denn es ist eben nicht ungewöhnlich: Der Angeklagte verhält sich ganz häufig keinesfalls zurückhaltend und konfliktvermeidend.“ Auch die häufige Nachfrage zu Richtern und Staatsanwälten: „Wie lautete Ihre Frage noch mal?“, sei eine verbreitete Methode, um den Fragenden aus dem Konzept zu bringen.

Derweil versuchen die Richter, die Vorstellungswelt des Angeklagten zu begreifen. Er hat die Villa in der Kennedyallee für monatlich 2000 Euro angemietet – ausgerechnet in dem Jahr, das wirtschaftlich außergewöhnlich schlecht lief. Genau in diese Kerbe schlägt das Team der Staatsanwaltschaft um Melissa Jung, Vanessa Klüß und Manfred Schneider. Letzteren hingegen fängt der Angeklagte alias Alessandra Piscopello gnadenlos an, anzufirten – ein weiterer Versuch, den Gegner zu verunsichern.

Es ist die mit TV-Richtern wie Barbara Salesch aufgewachsene Generation, die da gerade in den letzten Zügen ihres Studiums ist. Heute sind die Zeiten der nachmittäglichen Gerichtsshow vorbei – das Interesse am Anwaltsberuf jedoch ist ungebrochen. Die Studenten hoffen auf eine gute Abschlussnote im Seminar von Professor Jahn.

Auf dem Holzweg

Dieser sieht nach der ersten Verhandlungsrunde noch leichte Schwächen in der Strategie der Verteidigung: „Sie lassen den Mandanten reden, wissen aber nicht genau, wo sie hin wollen, das ist ungewöhnlich. Und wenn sie auf Konfrontation gehen wollen, dann aber richtig“, so der Tipp des Experten. „Aber das kommt noch“, ist er zuversichtlich.

Und siehe da: Das Verteidigungsteam in der zweiten Runde hat sich dazu entschlossen, dass sich der Mandant nicht auf die Fragen des Gerichts einlassen soll. „Das war ein Lehrstück darüber, wie schwierig es ist, einen schweigenden Angeklagten zu überführen, weil man sich nicht auf seine Angaben stützen kann“, erklärte Rechtsanwalt Dr. Fabian Meinecke, Lehrbeauftragter an der Goethe-Uni. Prompt entschied sich das Gericht für einen Freispruch. In der ersten Runde, wurde der kecke Angeklagte wegen falscher Versicherung an Eides statt zu 90 Tagessätzen à 35 Euro verurteilt.